

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 030-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.99

Eingereicht am: 14.02.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Neubeurteilung der Steuerpolitik nach dem wuchtigen USR-III-Nein im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Steuerstrategie zu überarbeiten und dem Grossen Rat neu vorzulegen; Basis dafür soll die auf Bundesebene neu auszuarbeitende Unternehmenssteuerreform III sein
2. die Steuergesetzreform zu sistieren, bis die Eckwerte der neuen Unternehmenssteuerreform III bekannt sind, insbesondere die Kompensationszahlungen an Kanton, Städte und Gemeinden

Begründung:

Die Stimmbevölkerung des Kantons Bern hat am 12. Februar mit 68 Prozent Nein-Stimmen die Unternehmenssteuerreform verworfen – deutlicher als in jedem anderen Kanton. Das ist ein deutliches Signal, dass Steuerausfälle durch Unternehmenssteuersenkungen, die auf Kosten des Mittelstandes gehen, nicht akzeptiert werden. Ein grosser Teil dieser Ausfälle wäre aufgrund der geplanten kantonalen Unternehmenssteuersenkungen entstanden. Das Nein des Berner Stimmvolks ist deshalb auch als Ablehnung dieser grossen Steuersenkungen zu werten.

Es ist angezeigt, eine Denkpause einzulegen und die geplanten Unternehmenssteuersenkungen neu zu beurteilen und neu auszurichten. Dabei ist auf die auf Bundesebene neu zu konzipierende USR III abzustützen. Die Kenntnis der Eckwerte der neuen Bundesvorlage sind nötig, um die Folgen für den Kanton Bern berechnen zu können. Insbesondere müssen die Kompensationszahlungen an den Kanton, die Städte und Gemeinden, aber auch die zugelassenen Instrumente bekannt sein.

Steuersenkungen sind nur soweit zu akzeptieren, wie sie gegenfinanziert sind, ohne dabei Lasten auf Gemeinden zu überwälzen oder einen Abbau von staatlichen Leistungen in empfindlichen Bereichen zu verursachen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Steuergesetzreform ist in Arbeit. Über eine Sistierung und Neubeurteilung der Lage aufgrund des Volksentscheids vom 12. Februar 2017 muss so schnell wie möglich entschieden werden.

Verteiler

- Grosser Rat